

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 580
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/1484

Armut im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In Deutschland gilt eine Person normalerweise als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 60% des Durchschnittseinkommens erzielt. Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, schließt dies auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt mit ein. Wenn von „Jahren“ die Rede ist, schließt dies auch alle nachgefragten Jahre insgesamt mit ein. Wenn von „Nationalitäten“ die Rede ist, schließt dies auch alle nachgefragten Personen insgesamt mit ein. Allgemein gilt: Jede erfragte Aufschlüsselung ist nicht dahingehend zu interpretieren, dass die Angabe der übergeordneten/zusammengefassten Gesamtzahlen deshalb nicht erwünscht wäre.

Frage 1: Gibt es laut Ansicht der Landesregierung einen Unterschied zwischen Armutsgefährdung und (relativer) Armut und wenn ja, wie definiert die Landesregierung diesen bzw. bei wie viel Prozent des Durchschnittseinkommens sieht die Landesregierung die Schwellen für diese beiden Zustände?

Zu Frage 1: Armutsberichterstattung setzt Kriterien voraus, mit denen benachteiligte Gruppen in der Bevölkerung identifiziert werden können. Dazu werden unterschiedliche, zumeist relative Armutskonzepte herangezogen, denen die durchschnittlichen Lebensverhältnisse der Bevölkerung als Maßstab zugrunde liegen. Allgemeingültige Grenzen gibt es dabei nicht.

Die Landesregierung verwendet den Begriff der „Armutsgefährdung“. Mit der Ausweisung von Armutsgefährdungsquoten soll die relative Einkommensarmut quantifiziert werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Armut sehr vielschichtig sein kann und bei weitem nicht nur auf materielle Mangelsituationen zu reduzieren ist. Armutsgefährdungsquoten sind aber geeignete Indikatoren für die zeitliche Entwicklung von Armut und signalisieren auch Gefahren sozialer Ausgrenzung. Nach dem bundesweit verwendeten EU-Standard gilt i.d.R. als armutsgefährdet, wem weniger als 60 Prozent eines an der Haushaltsgröße gewichteten mittleren Einkommens zur Verfügung steht. (vgl. Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 2017; hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.; Seite 61).

Die Definition und auch entsprechende Werte werden jährlich in den „Brandenburger Sozialindikatoren“ veröffentlicht (für 2019: Brandenburger Sozialindikatoren 2019, Landesamt für Soziales und Versorgung: Definition auf Seite 97 bzw. Werte auf den Seiten 115 ff.).

Zur Ergänzung wird auf den 5. Regionalen Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019 auf der Basis des Mikrozensus verwiesen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Februar 2020). In dieser Veröffentlichung werden auch Quoten zu weiteren sog. Armutsrisikoschwellen (70 Prozent, 50 Prozent, 40 Prozent) ausgewiesen.

Frage 2: Wie viele Personen im Land Brandenburg lebten während der letzten zehn Jahre in relativer Armut und wie viele davon waren alleinerziehend? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten, Geschlecht, Aufenthaltsstatus (bei Ausländern), alleinerziehend/nicht alleinerziehend und wenn möglich verschiedenen Altersgruppen und angeben wie viel Prozent der Gesamtbevölkerung (bzw. wie viel Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe) dies jeweils entspricht.

Frage 3: Wie viele Personen im Land Brandenburg waren während der letzten zehn Jahre armutsgefährdet und wie viele davon waren alleinerziehend? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten, Geschlecht, Aufenthaltsstatus (bei Ausländern), alleinerziehend/nicht alleinerziehend und wenn möglich verschiedenen Altersgruppen und angeben wie viel Prozent der Gesamtbevölkerung (bzw. wie viel Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe) dies jeweils entspricht.

Frage 4: Erfasst der Begriff der Kinderarmut nach Ansicht der Landesregierung schlicht alle Personen unter einem Lebensalter von 18 Jahren, welche in relativer Armut leben?

- a) Wenn ja, wie viele Kinder im Land Brandenburg lebten während der letzten zehn Jahre in relativer Armut? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten, Geschlecht und Aufenthaltsstatus (bei Ausländern) und angeben wie viel Prozent der minderjährigen Bevölkerung dies jeweils entspricht.
- b) Wenn nein, bis zu welchem Lebensalter erstreckt sich laut Ansicht der Landesregierung der Begriff der Kinderarmut und wie viele Kinder nach dieser Definition lebten während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg in relativer Armut? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten, Geschlecht und Aufenthaltsstatus (bei Ausländern) und angeben wie viel Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe dies jeweils entspricht.

Frage 5: Erfasst der Begriff armutsgefährdeter Kinder nach Ansicht der Landesregierung schlicht alle Personen unter einem Lebensalter von 18 Jahren, welche von Armut bedroht sind?

- a) Wenn ja, wie viele Kinder im Land Brandenburg waren während der letzten zehn Jahre von Armut gefährdet? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten, Geschlecht und Aufenthaltsstatus (bei Ausländern) und angeben wie viel Prozent der minderjährigen Bevölkerung dies jeweils entspricht.
- b) Wenn nein, bis zu welchem Lebensalter erstreckt sich laut Ansicht der Landesregierung der Begriff der Kinderarmut und wie viele Kinder nach dieser Definition waren während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg von Armut gefährdet? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten, Geschlecht und Aufenthaltsstatus (bei Ausländern) und angeben wie viel Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe dies jeweils entspricht.

Zu den Fragen 2 bis 5: Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Gemäß der Definition aus der Antwort zu Frage 1 ist der Anteil der Personen im Land Brandenburg, die in den letzten 10 Jahren in relativer Armut bzw. in Armutsgefährdung lebten, auf dem Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter der Rubrik „Sozialberichterstattung“ bereits veröffentlicht (<http://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrdung-0>).

Ein Auszug dieser Tabelle, der die Differenzierungen der Armutsgefährdungsquote nach Alter, Geschlecht, alleinerziehend/nicht alleinerziehend und Staatsangehörigkeit aufgreift ist als Anlage 1 beigefügt. Die statistische Definition für „Kinder“ ist dabei der Fußnote 2 der Tabelle zu entnehmen.

Die Armutsgefährdungsquote nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg ist in Anlage 2 beigefügt.

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte liegen keine Daten vor, die eine Differenzierung der Armutsgefährdungsquote nach Nationalitäten, Geschlecht, Aufenthaltsstatus (bei Ausländern), alleinerziehend/nicht alleinerziehend ermöglichen.

Absolute (Fall-)zahlen für die einzelnen Kategorien werden seitens der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen.

Frage 6: Welche konkreten Vorhaben zur Bekämpfung von Armut im Allgemeinen und Kinderarmut im Speziellen plant die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode, wie ist der aktuelle Sach- bzw. Entwicklungs- bzw. Umsetzungsstand dieser Projekte und in welchem finanziellen Rahmen bewegen sich diese?

Zu Frage 6: Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Vermeidung von materieller Armut ist die Erwerbsbeteiligung in Verbindung mit auskömmlichen Löhnen. Die Erwerbstätigenquote ist in Brandenburg in den letzten Jahren angestiegen. Mit der Einführung des Mindestlohns hat sich auch die Situation bei den Löhnen weiter verbessert. Darüber hinaus sichern Sozialtransfers die Menschen materiell ab, die ihren Lebensunterhalt aus unterschiedlichen Gründen nicht selber bestreiten können. Hier ist zu beachten, dass die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich der öffentlichen Fürsorge - und dazu gehört auch die Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums - beim Bund liegt (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz).

Das Land Brandenburg hat sich in den letzten Jahren verstärkt für die Verbesserung der Situation benachteiligter Kinder und ihrer Familien eingesetzt. Aus der in der vergangenen Legislaturperiode durchgeführten Initiative „Starke Familien - Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ sind dem Landtag im Juni 2019 Handlungsempfehlungen übermittelt worden (LT-Drucksache 6/11478). Mit Beschluss vom 11. Juni 2020 fordert der Landtag die Umsetzung ausgewählter Handlungsempfehlungen (LT- Drucksache 6/11550-B). Das Portfolio von Maßnahmen wird im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel umgesetzt. So wurden bspw. Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern eingerichtet, die nun als niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen fungieren. Insbesondere einkommensschwache Familien sollen hierüber unterstützt werden, die ihnen zustehenden staatlichen und familienbezogenen Leistungen besser in Anspruch zu nehmen. Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Anlage 1

Armutsgefährdungsquote ¹⁾ nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian									
Merkmal	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Insgesamt	16,3	16,8	18,1	17,7	16,9	16,8	15,6	15,0
Alter									
Unter 18	20,9	21,0	24,8	23,8	21,4	22,1	21,1	20,1	21,0
18 bis unter 25	23,9	26,0	24,9	26,2	28,5	28,0	28,6	24,4	26,4
25 bis unter 50	16,9	16,3	17,5	17,0	16,4	16,7	15,3	14,8	14,1
50 bis unter 65	15,7	16,9	18,4	18,1	16,8	16,0	14,4	14,0	13,9
65 und älter	10,4	12,3	12,6	12,3	12,3	12,6	11,4	10,9	12,0
Geschlecht									
Männlich	16,3	16,5	18,1	17,3	16,6	16,8	15,6	15,1	15,1
Weiblich	16,3	17,2	18,2	18,1	17,1	16,9	15,7	14,8	15,4
Alter und Geschlecht									
Männlich									
18 bis unter 25	23,1	23,2	21,6	23,6	26,6	27,6	30,3	27,9	24,3
25 bis unter 50	17,6	16,5	17,3	16,4	15,7	15,9	14,3	14,2	13,4
50 bis unter 65	16,4	17,2	19,3	18,4	17,4	17,0	14,9	14,8	14,6
65 und älter	8,1	10,3	10,8	10,4	10,9	11,6	9,9	9,3	10,7
Weiblich									
18 bis unter 25	24,7	29,0	28,6	29,2	30,6	28,4	26,6	(19,8)	29,0
25 bis unter 50	16,3	16,0	17,7	17,7	17,1	17,6	16,2	15,5	14,8
50 bis unter 65	14,8	16,6	17,6	17,8	16,3	15,0	13,8	13,1	13,1
65 und älter	12,2	13,7	14,0	13,8	13,3	13,3	12,6	12,2	13,2
Haushaltstyp²⁾									
...									
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	40,9	46,6	50,3	52,9	49,4	52,5	46,8	45,2	46,2
...									
Staatsangehörigkeit									
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)	7)
Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW									
¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. ²⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt. ⁷⁾ Aufgrund der geringen Fallzahlen werden für die einzelnen neuen Bundesländer keine Armutsgefährdungsquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund ausgewiesen. Den Wert für die neuen Bundesländer insgesamt (einschließlich Berlin) enthält die entsprechende Tabelle. () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000).									

Quelle: Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Auszug aus der Tabelle „A 2.4 Brandenburg“ (<http://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrdung-0>).

Anlage 2

Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung 2010 bis 2019 nach Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten

Ergebnisse des Mikrozensus

Region	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	im Landesmaßstab									
Brandenburg	13,6	13,8	14,4	14,3	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1	13,3
Brandenburg an der Havel	12,5	13,4	14,3	13,7	13,1	17,6	18,3	16,7	16,1	17,2
Cottbus	18,0	17,2	17,6	16,1	18,8	23,7	17,9	15,3	18,2	21,2
Frankfurt (Oder)	22,7	24,6	25,1	21,5	23,3	25,5	15,9	20,1	16,1	24,8
Potsdam	15,0	12,6	16,2	13,9	15,3	15,1	14,7	16,1	15,3	16,9
Barnim	14,1	13,3	11,9	11,8	10,2	11,5	13,3	11,1	11,9	11,5
Dahme-Spreewald	12,8	11,2	11,7	12,1	9,9	8,6	12,0	10,8	11,4	11,3
Elbe-Elster	15,1	15,9	17,3	20,6	18,2	19,1	17,2	12,3	15,6	14,0
Havelland	9,1	12,3	11,2	11,2	6,8	12,2	8,4	7,1	9,4	11,4
Märkisch-Oderland	14,6	14,1	16,4	15,0	12,5	14,1	10,5	12,7	10,9	12,0
Oberhavel	11,6	11,0	13,1	12,3	13,6	14,7	11,9	11,7	10,6	10,1
Oberspreewald-Lausitz	18,8	17,0	18,0	13,7	15,5	12,1	16,1	13,5	14,0	15,9
Oder-Spree	10,2	13,3	14,2	13,8	11,8	10,3	15,1	14,2	13,5	10,8
Ostprignitz-Ruppin	16,9	15,4	15,8	14,8	16,0	16,6	15,9	16,9	17,2	16,4
Potsdam-Mittelmark	6,8	8,1	7,8	9,2	8,7	8,2	8,6	9,9	9,1	8,4
Prignitz	21,7	22,4	19,1	21,0	21,0	18,5	16,6	19,3	14,3	15,0
Spree-Neiße	15,3	15,3	17,6	19,8	20,2	19,1	17,6	15,5	16,3	18,9
Teltow-Fläming	9,1	9,4	8,5	8,9	9,7	9,9	11,1	12,3	12,5	10,1
Uckermark	19,2	20,0	20,2	22,2	15,2	14,3	14,2	14,2	16,4	15,7

Quelle: 5. Regionaler Sozialbericht Berlin-Brandenburg 2019, Tabellenanhang, Indikator A1a „Armutsgefährdung regional“,

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/regionalersozialbericht.asp> (abgerufen am 23.06.2020).

Methodischer Hinweis: Die regionalisierten Armutsgefährdungsquoten weist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in Bezug zum Landesmedian aus. Dadurch ergeben sich Abweichungen der Quote für „Brandenburg“ insgesamt im Vergleich zur Tabelle in Anlage 1.